

Ergebnisbericht der Niedersächsischen Landeskartellbehörde nach § 32 e Abs.3 GWB

Gegenstand: Marktuntersuchung des niedersächsischen Strommarktes für die Belieferung von Haushalts- und Kleingewerbekunden (SLP-Kunden = Kunden mit einer jährlichen Entnahmemenge von bis zu 100.000 Kilowattstunden p.a.)

1. Die Inhalte der Abfragen

Die Landeskartellbehörde hat zur Untersuchung der Wettbewerbsbedingungen auf dem o.g. Markt 2 parallele Abfragen durchgeführt.

a) Netzbetreiberabfrage

In der ersten Abfrage hat sie sich an 65 niedersächsischen Netzbetreiberunternehmen gewandt und einen Abfragebogen übersandt. In diesem Bogen wurden die Anzahl der Zählpunkte im Netzgebiet (Stand: 30.06.2008), die Absatzmengen im Netzgebiet (für das Jahr 2007 und das erste Quartal 2008) und die Lieferantenwechsel im Netzgebiet, jeweils beschränkt auf Standardlastprofilkunden (SLP-Kunden gemäß § 12 Abs.1 Satz 1 EnWG, jährlicher Stromverbrauch von bis zu 100.000 Kilowattstunden), erfasst.

Um den Umfang der Tätigkeit von Wettbewerbern des mit dem Netzbetreiberunternehmen verbundenen lokalen Stromvertriebsunternehmens in den jeweiligen Netzgebieten erfassen zu können, wurde ferner abgefragt, wie viele Zählpunkte vom Grundversorger (= lokaler Stromversorger, zumeist unternehmensmäßig mit dem Netzbetreiber verbunden) und wie viele von anderen Anbietern beliefert werden. Dieselbe Unterscheidung wurde für die gelieferten Strommengen vorgenommen. Schließlich wurde die Anzahl der im Jahre 2007 und im 1. Quartal 2008 durchgeführten Lieferantenwechsel und die Anzahl der Wechsel vom lokalen zu einem anderen Versorger abgefragt.

b) Stromversorgerabfrage („Tarifabfrage“)

Die zweite Abfrage richtete sich an 66 Stromvertriebsunternehmen in Niedersachsen. Dabei wurden zunächst die günstigsten, den Kunden dauerhaft zur Verfügung stehenden Tarife für die Jahresverbrauchsmengen von 1.200, 2.400, 3.500, 4.500, 10.000, 30.000 und 100.000 Kilowattstunden abgefragt.

Darüber hinaus sind die Unternehmen gebeten worden, die Erlöse aus der Belieferung von SLP-Kunden für die Jahre 2006, 2007 und – in Form einer Prognose – für das Jahr 2008 anzugeben. Von der Veröffentlichung dieser Daten hat die Landeskartellbehörde abgesehen, da viele Unternehmen diese Angaben als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse deklariert haben.

2. Ergebnisse der Abfragen

a) Netzbetreiberabfrage

- Zählpunkte

Bei der Addition aller Zählpunktdaten der 65 Netzbetreiber ergibt sich folgendes Bild: 93,43 % der Zählpunkte werden von den lokalen Stromvertriebsunternehmen versorgt, 6,57 % von netzgebietsfremden Wettbewerbern (Stand: 30.06.2008). Wenn man die Daten der großen Regionalversorger außer Acht lässt und nur die Werte der Stadt- und Gemeindewerksnetze berücksichtigt, ergibt sich sogar ein Wert von 97,94 % vom lokalen Stromversorger beliefert Zählpunkte und von 2,06 % von Wettbewerbern beliefert Zählpunkte.

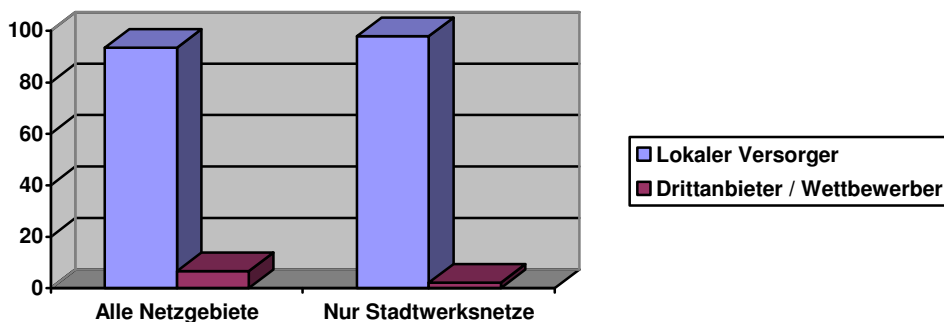


Abbildung 1: Belieferte Zählpunkte in den Netzgebieten (Stand: 30.06.2008)

- Liefermengen

Die Betrachtung der gelieferten Strommengen hat für das Jahr 2007 ergeben, dass 95,44 % der an SLP-Kunden gelieferten Strommengen vom lokalen Stromversorger erbracht wurden und 4,56 % von nicht-ortsansässigen Wettbewerbern. Wenn man auch hier nur die Stadt- und Gemeindewerksnetze berücksichtigt, ergibt sich ein nur geringfügig höherer Wert von 95,76 % der gesamten Liefermengen, die von den lokalen Versorgern erbracht werden. Die Aussagen zu den Liefermengen im 1. Quartal 2008 sind nicht belastbar, da sie von vielen Unternehmen geschätzt wurden und belastbare Daten für 2008 erst nach Abschluss des Geschäftsjahres vorliegen. Es scheint sich jedoch eine Steigerung der von Drittanbietern gelieferten Strommengen abzuzeichnen.

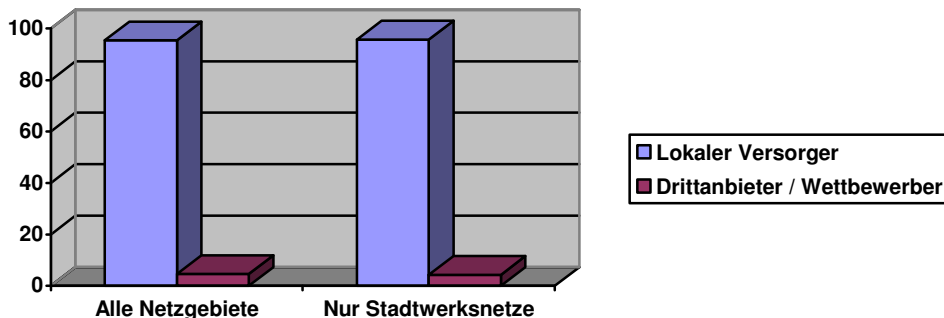


Abbildung 2: Liefermengen in den Netzgebieten (2007)

- Lieferantenwechsel

Die Erhebung der Daten für Lieferantenwechsel hat ergeben, dass im Jahr 2007 99.576 Lieferantenwechselvorgänge (2,31 % aller Zählpunkte) stattgefunden haben. Davon sind 80.836 auf einen Wechsel vom lokalen Versorger zu einem anderen, externen Lieferanten entfallen. Wenn man nur die Lieferantenwechselvorgänge in Stadt- und Gemeindewerksnetzen berücksichtigt, sind es lediglich 25.735 Wechselvorgänge 2007 (1,33 % aller Zählpunkte). Davon entfielen 19.286 auf den Wechsel vom lokalen Versorger zu einem anderen Anbieter.

Im ersten Quartal 2008 haben 116.407 Lieferantenwechsel (2,71 % aller Zählpunkte), davon 96.878 vom lokalen Versorger zu externen Lieferanten, stattgefunden. Wenn man nur die Lieferantenwechselvorgänge in Stadt- und Gemeindewerksnetzen berücksichtigt, sind es lediglich 35.033 Wechselvorgänge (28.067 vom lokalen Versorger zu einem anderen Lieferanten) im ersten Quartal 2008 (1,82 % aller Zählpunkte).



Abbildung 3: Lieferantenwechsel 2007 und 1. Quartal 2008

Bei der Abfrage unberücksichtigt blieben Vertragswechsel von Kunden, die bei ihrem Stromversorgungsunternehmen verblieben sind, dort aber einen geänderten Vertrag zu günstigeren Bedingungen abgeschlossen haben. Auch dies kann auf gestiegenen Wettbewerbsdruck zurückzuführen sein, war aber nicht Gegenstand der Marktuntersuchung. Denn diese hatte ihren Schwerpunkt auf der Penetration der angestammten Versorgungsgebiete durch die heimischen Versorgungsunternehmen und damit den Zustand des Wettbewerbs zwischen den ehemaligen Monopolisten und neuen Wettbewerbern.

Im Gebiet der von der Marktuntersuchung erfassten Netzbetreiberunternehmen sind 4.297.762 Zählpunkte erfasst. Davon sind den Stadt- und Gemeindewerksnetzen 1.929.309 Zählpunkte zuzurechnen.

b) Stromversorgerabfrage

Die Auswertung der Stromversorgerabfrage hat folgende Differenzen der Netto-Strompreise für die einzelnen Jahresverbrauchsmengen zwischen dem günstigsten und dem teuersten niedersächsischen Stromversorger ergeben:

- 1.200 Kw/h pro Jahr: 223,32 € - 265,20 € (bis zu 18,75 % - 41,88 € Differenz)
- 2.400 Kw/h pro Jahr: 386,64 € - 477,75 € (bis zu 23,56 % - 91,11 € Differenz)
- 3.500 Kw/h pro Jahr: 536,35 € - 688,70 € (bis zu 28,40 % - 152,35 € Differenz)
- 4.500 Kw/h pro Jahr: 672,45 € - 828,87 € (bis zu 23,26 % - 156,42 € Differenz)
- 10.000 Kw/h pro Jahr: 1481,00 € - 1823,00 € (bis zu 23,09 % - 342,00 € Differenz)
- 30.000 Kw/h pro Jahr: 4353,00 € - 5469,00 € (bis zu 24,78 % - 1086,00 € Differenz)

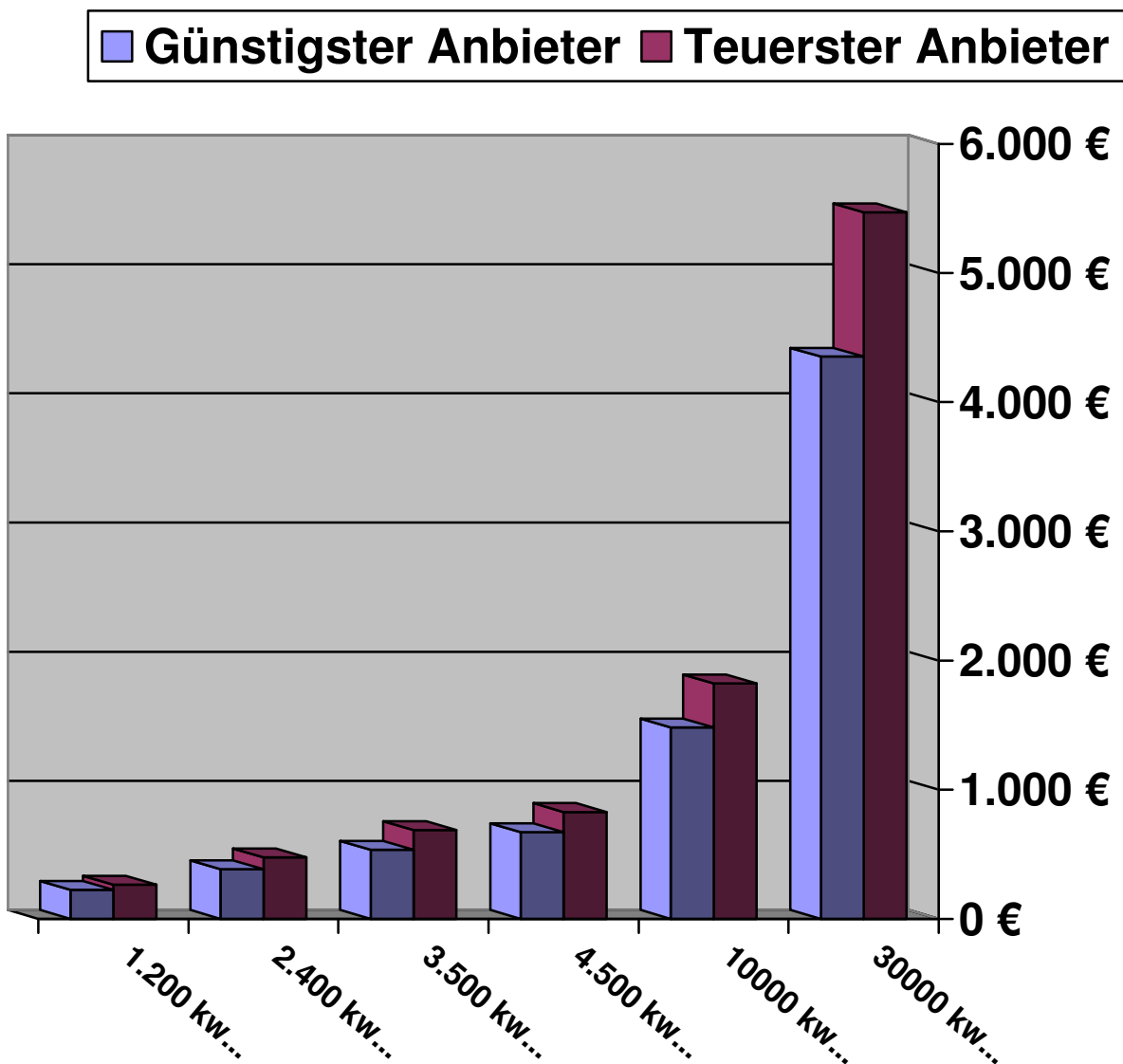


Abbildung 4: Gesamtpreisunterschiede

Wenn man von diesen Netto-Strompreisen den Preisanteil, der die behördlich genehmigten Netzentgelte und die staatlichen Abgaben und Belastungen umfasst abzieht und damit den vom Unternehmen frei kalkulierten Preisbestandteil vergleicht, ergibt sich folgende Spannbreite zwischen dem günstigsten und dem teuersten niedersächsischen Stromversorger:

- 1.200 Kw/h pro Jahr: 101,49 € - 179,66 € (bis zu 77,02 % - 78,17 € Differenz)
- 2.400 Kw/h pro Jahr: 197,45 € - 323,45 € (bis zu 63,73 % - 126,00 € Differenz)
- 3.500 Kw/h pro Jahr: 275,97 € - 436,62 € (bis zu 58,21 % - 160,65 € Differenz)
- 4.500 Kw/h pro Jahr: 343,18 € - 539,52 € (bis zu 57,21 % - 196,34 € Differenz)
- 10.000 Kw/h pro Jahr: 762,70 € - 1180,00 € (bis zu 54,71 % - 417,30 € Differenz)
- 30.000 Kw/h pro Jahr: 2126,90 € - 3639,00 € (bis zu 71,09 % - 1512,10 € Differenz)

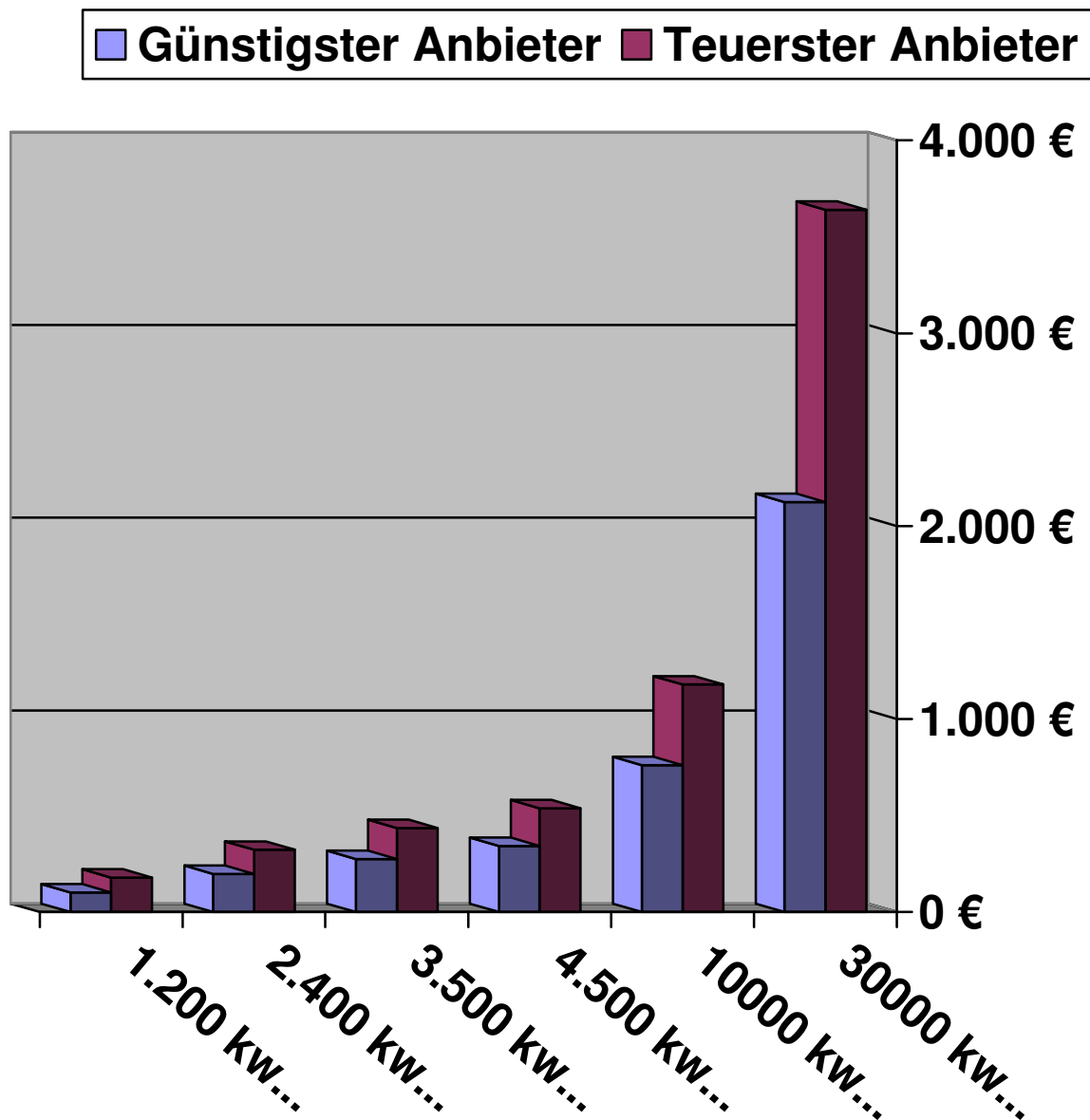


Abbildung 5: Preisunterschiede ohne NE und KA

Wenn man nun die prozentuale Preisdifferenz zwischen günstigstem und teuerstem Anbieter pro Abnahmefall für den Netto-Gesamtpreis und für den Netto-Gesamtpreis ohne Netzentgelt und Konzessionsabgabe gegenüber stellt, fällt auf, dass die Preisspreizung für den von den Unternehmen frei kalkulierbaren Preisbestandteil weitaus größer ist als beim Gesamtpreis:

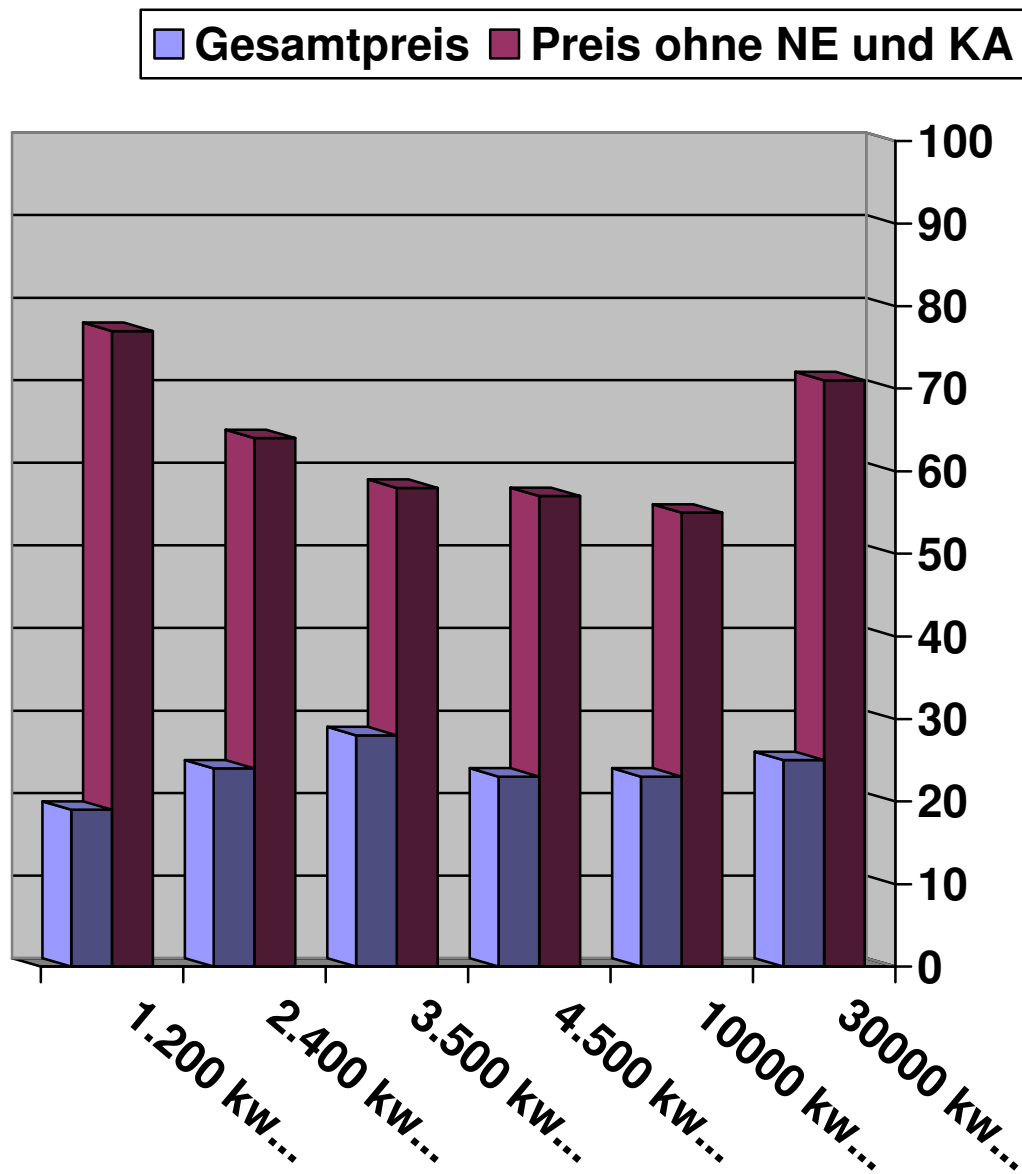


Abbildung 6: Preisunterschied in % zwischen günstigstem und teuerstem Anbieter

Die Preise für den Abnahmefall von 100.000 Kw/h pro Jahr sind nicht veröffentlicht worden, da sie sich bei vielen Unternehmen nach einer Leistungskomponente richten. Daher sind die von den Unternehmen gemachten Angaben nicht ohne Weiteres vergleichbar.

3. Rückschlüsse auf die Wettbewerbssituation

a) Netzbetreiberabfrage

Die hohen Prozentzahlen der von den lokalen Stromvertriebsunternehmen und ehemaligen Monopolisten belieferten Zählpunkte von SLP-Kunden und der hohen von jenen Unternehmen gelieferten Strommengen zeigt, dass die Penetration der Netzgebiete durch die heimischen Versorger immer noch sehr hoch ist. Gleichzeitig ist in den jeweiligen Netzgebieten der Marktanteil von Wettbewerbern, sowohl hinsichtlich der versorgten Zählerpunkte als auch hinsichtlich der gelieferten Strommengen, sehr gering. Dies spricht für einen eher schlechten Zustand des durch die Liberalisierung der Energiemärkte bezweckten Wettbewerbs auf dem untersuchten Markt.

Wenn man nur die Marktanteile von Wettbewerbern in den Netzen der Stadt- und Gemeindewerke betrachtet, sind diese hier noch geringer als bei der Gesamtbetrachtung. Das deutet auf eine tiefere Verwurzelung der Kunden bei den heimischen Stadtwerken als bei den Regionalversorgern hin. Auffällig ist, dass die Marktanteile der lokalen Versorger in den kommunalen Netzgebieten fast gleich hoch sind und es kaum „Ausreißer“ gibt.

Die Anzahl der Lieferantenwechsel hat im ersten Quartal 2008 stark zugenommen und schon nach diesen 3 Monaten den Wert für das gesamte Jahr 2007 übertroffen. Die überwiegende Anzahl der Lieferantenwechsel ist vom lokalen Stromversorger zu einem Wettbewerber durchgeführt worden. Dies zeigt, dass die Kunden von ihren Wechselmöglichkeiten verstärkt Gebrauch machen und dadurch den Wettbewerb stärken. Allerdings wird diese Aussage durch die trotz Zunahme der Lieferantenwechsel weiterhin geringen Marktanteile von Wettbewerbern, gemessen an der absoluten Anzahl der belieferten Zählpunkte (Stand vom 30.06.2008), wieder relativiert.

Ferner ist die Anzahl der Lieferantenwechsel von Kunden von Stadt- und Gemeindewerken weitaus geringer als die von Kunden der großen Regionalversorger. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ungefähr die Hälfte aller niedersächsischen Kunden im Versorgungsgebiet von Regionalversorgern und die andere Hälfte im Versorgungsbereich von kommunalen Versorgern beheimatet ist.

b) Stromversorgerabfrage

Die Stromversorgerabfrage hat Preisdifferenzen von bis zu 28 % zwischen den einzelnen niedersächsischen Stromversorgern in den abgefragten Jahresverbrauchsgruppen ergeben. Damit müssen Stromverbraucher, je nach Wohnort in Niedersachsen, für die typische Jahresverbrauchsmenge eines 4-Personen-Haushalts (4500 kw/h p.a.) einen um bis zu 156,42 Euro variierenden Jahresbetrag an ihren jeweiligen Versorger bezahlen.

Zieht man von dem Netto-Gesamtpreis, den die Stromversorger ihren Kunden in Rechnung stellen, den Anteil, der auf die behördlich genehmigten Netzentgelte und der auf die Konzessionsabgabe für die Nutzung der öffentlichen Wege entfällt, ab, erhält man den Preisbestandteil, der auf Stromeinkauf, Stromvertrieb und die Marge des jeweiligen Unternehmens entfällt. Wenn man nun diesen um staatliche Belastungen und behördliche Genehmigungen bereinigten Preisbestandteil der niedersächsischen Unternehmen für die verschiedenen Jahresverbrauchsmengen miteinander vergleicht, fällt auf, dass die Preisunterschiede weitaus stärker sind: Es bestehen Differenzen von bis zu 77 % zwischen

dem günstigsten und dem teuersten Unternehmen in Niedersachsen. Für einen 4-Personen-Haushalt mit einer Jahresverbrauchsmenge von 4500 kw/h p.a. kann dies einen um bis zu 196,34 Euro variierenden Jahresbetrag – abhängig vom Wohnort in Niedersachsen – bedeuten. Bei dieser Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass durch den vorherigen Abzug des behördlich genehmigten Netzentgelts die wesentlichen strukturellen Unterschiede einzelner Versorgungsgebiete der Netzbetreiber berücksichtigt und abgegolten sind. Diese Unterschiede können daher nicht die erheblichen Preisdifferenzen der verschiedenen Stromversorgungsunternehmen begründen.

Die Tatsache, dass die Preisunterschiede nach vorherigem Abzug von Netzentgelt und Konzessionsabgabe so viel stärker variieren als zuvor zeigt zweierlei:

Zum einen wird deutlich, dass die Unternehmen in dem wettbewerblichen Bereich der Stromversorgung, dem Stromeinkauf und –vertrieb, sehr unterschiedlich agieren. Warum die Unternehmen in diesen, keinen strukturellen und nur geringen unternehmensindividuellen Unterschieden unterliegenden Bereichen in ihrer Preisstruktur dermaßen voneinander abweichen, lässt sich nicht ohne weitere Angaben der Unternehmen erklären.

Zum anderen zeigt sich, dass die unternehmensindividuell genehmigten Netzentgelte eine nivellierende Wirkung haben und die Preisunterschiede zu einem großen Anteil wieder ausgleichen. Dies lässt den Rückschluss zu, dass die Genehmigung eines hohen Netzentgelts sehr häufig eine vergleichsweise günstige Strombeschaffung und einen weniger kostenintensiven Stromvertrieb zur Folge hat. Mit der Genehmigung eines niedrigen Netzentgelts gehen offenbar die umgekehrten Tendenzen bei der Strombeschaffung und dem Stromvertrieb einher.

Beide Feststellungen führen zu erheblichen Zweifeln an der wettbewerbskonformen Preisbildung auf dem untersuchten Markt, vielmehr wird dadurch der Verdacht der Landeskartellbehörde, es liege eine Wettbewerbsverfälschung vor, bestärkt.

4. Erläuterungen

a) Bei den Angaben der Unternehmen zu der Abfrage handelt es sich um **freiwillige**, von der Landeskartellbehörde zunächst nicht weiter überprüfbare **Angaben** der Unternehmen. Eine Ausnahme bilden die Angaben zur Abfrage 1. b) von 2 Unternehmen, die erst aufgrund von förmlichen Auskunftsverfügungen der Landeskartellbehörde die erbetenen Daten lieferten. Daher übernimmt die Landeskartellbehörde keine Gewähr für diese Daten.

b) Alle Strompreise sind **Nettopreise**, d.h. ohne Mehrwertsteuer, und wurden zum Stichtag 30. Juni 2008 erhoben. Eine laufende Aktualisierung erfolgt nicht, daher sind seit dem Stichtag vorgenommene Tarifierhöhungen unberücksichtigt.

c) Es wurden die Strompreise von 66 niedersächsischen Unternehmen abgefragt, die in den Zuständigkeitsbereich der Landeskartellbehörde Niedersachsen fallen.

Im Rahmen der Netzbetreiberabfrage wurden 65 in Niedersachsen belegene Stromverteilernetzbetreiber befragt.

Damit ist jedoch **nicht das gesamte niedersächsische Landesgebiet erfasst**, da 2 landesgrenzenüberschreitende Netzbetreiber und Stromversorgungsunternehmen (RWE Westfalen-Weser Ems AG und E.ON Westfalen Weser AG), nicht in den Zuständigkeitsbereich der niedersächsischen Landeskartellbehörde fallen.

d) Gewählt wurde jeweils der Tarif, den die **Mehrzahl der Kunden** ohne zusätzliche Vertragsbedingungen für den entsprechenden Abnahmefall in Anspruch nehmen und der grundsätzlich **allen Kunden dauerhaft offen** steht.

Gegenstand dieser Abfrage waren u. a. folgende Verbrauchsfälle:

- 2.400 kWh (ungefährer Verbrauch eines 2-Personen-Haushalts),
- 3.500 kWh (ungefährer Verbrauch eines 3-Personen-Haushalts),
- 4.500 kWh (ungefährer Verbrauch eines 4-Personen-Haushalts),
- 10.000 kWh (ungefährer Verbrauch eines kleinen Gewerbebetriebes),
- 30.000 kWh (ungefährer Verbrauch eines mittleren Gewerbebetriebes) und
- 100.000 kWh (ungefährer Verbrauch eines größeren Gewerbebetriebes).

e) Die Erhebungen können als Grundlage für eine weitere kartellrechtliche Untersuchung der Strompreise dienen.

f) Sofern sich aus den abgefragten Daten entsprechende Verdachtsmomente ergeben, werden außerdem konkrete Missbrauchsverfahren gegen die jeweiligen Unternehmen eingeleitet. In diesem Zusammenhang muss allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die aufgelisteten Strompreise gegenwärtig noch nicht ohne weiteres vergleichbar sind, da im Rahmen der Prüfung eines Preismissbrauchs strukturelle Unterschiede auf Grund der Netzgegebenheiten der einzelnen Unternehmen durch Abzug der Netzentgelte zu berücksichtigen sind.

g) Bei Fragen zur Preisgestaltung oder zum Wechsel des Stromversorgers sind daher die betroffenen Unternehmen direkt anzusprechen, derartige Auskünfte

kann die Landeskartellbehörde nicht erteilen. Um die Preise der am Wohnort verfügbaren Stromversorger zu vergleichen, können Tarifrechner und Verbraucherportale im Internet genutzt werden.